



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

15. Jahrgang

16. Dezember 2011

Nr. 60

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

1. Beschlüsse – Stadtratssitzung vom 15. Dezember 2011 1
2. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt – Mitteilung Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG - Nr.V25-202-2006 2
3. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt – Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Niegripp 5

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Beschlüsse - Stadtratssitzung vom 15. Dezember 2011

Öffentlicher Teil

1. Weiterführung der Veranstaltungsreihe "Grüner Markt" 2012
(**Beschluss-Nr. 2011/141**) **bestätigt**
2. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Industrie- und Gewerbepark Burg - 2. Bauabschnitt"
hier: Satzungsbeschluss
(**Beschluss-Nr. 2011/124**) **bestätigt**
3. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB der Ortschaft Detershagen
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(**Beschluss-Nr. 2011/143**) **bestätigt**
4. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/2. Änderung Bebauungsplan Nr. 84 "Schmidt's Berg" in der Ortschaft Reesen
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(**Beschluss-Nr. 2011/144**) **bestätigt**

5. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 86 "Ablagerungen und Bauschuttrecycling an der Deponie Reesen"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 2011/145) **bestätigt**
6. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet "Am Holländerweg"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 2011/150/1. Änderung) **bestätigt**
7. Finanz- und Maßnahmeplan 2012 - Städtebauförderprogramme
(Beschluss-Nr. 2011/146) **bestätigt**
8. Straßenbenennung "Kastanienallee" im IV. Bauabschnitt des Industrie- und Gewerbeparkes in Burg
(Beschluss-Nr. 2011/148) **bestätigt**
9. Widmung der Verkehrsfläche "Kastanienallee" in Burg
(Vorlagen-Nr. 2011/149) **bestätigt**
10. Kooperationsvereinbarung zum Projekt "jungbewegt" zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, der Bertelsmann-Stiftung und der Stadt Burg
(Beschluss-Nr. 2011/151/1. Änderung) **zurückgezogen**

Nicht öffentlicher Teil

11. Bildung eines zeitweiligen Ausschusses Wasser / Abwasser (ZAWA)
(Beschluss-Nr. 2011/156) **zurückgezogen**
12. Grundstücksangelegenheit IGP/Waldanpflanzung
(Beschluss-Nr. 2011/157) **bestätigt**

2. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt – Mitteilung Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG - Nr.V25-202-2006

Das Verfahren V25-202-2006 wurde unterteilt. Nachfolgend genannte Flurstücke werden unter der Nr. V25-22401-2010 weiter geführt.

Sonderungsplan Nr. V25-22401-2010 in der Gemeinde Burg, Stadt; Gemarkung Burg; Flur 9; Flurstücke 383/1, 378/1, 380/1, 10001, 10005; Flur 10; Flurstücke 10004, 10094 und Flur 26; Flurstück 10440

In dem genannten Gebiet ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz-BoSoG) vom 20.12.1993 erschienen im Bundesgesetzblatt - BGBl. I Seite 2182, 2215 zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2255) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26.10.2001 (BGBl. I 2001 S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2617) eingeleitet worden. Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen und anderen öffentlichen genutzten privaten Grundstücken ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau.

Der Entwurf des Sonderungsplans, sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen, liegen vom 09.01.2012 bis 08.02.2012 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Dessau-Roßlau während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 – 13.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Ein Exemplar des Sonderungsplanentwurfs wird in den Diensträumen der Stadt Burg, Abt. Liegenschaften, In der Alten Kaserne 2 in 39288 Burg zu den dort genannten Öffnungszeiten zur Einsicht ausliegen.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des oben genannten Zeitraumes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Das gleiche gilt für die Antragsteller von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs.1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Original gezeichnet und gesiegelt
Im Auftrag

Siegel

Jochen Hausen

Karte siehe Folgeseite

3. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt – Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Niegripp

**Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben
des Liegenschaftskatasters**

Für die

Gemarkung Burg, Niegripp
Flur(en) 1- 48 und 1-2,6,11-15,17-19,21-26

in der Stadt Burg
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 02.01.2012 bis 01.02.2012

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo – Fr. 8.00 - 13.00 Uhr
Di, 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen und Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03937-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Dieter Kottke

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.05.2010 (GVBl. LSA S. 340)

Für die

Gemarkung	Burg, Niegripp
Flur(en)	<u>1- 48 und 1-2,6,11-15,17-19,21-26</u>

in der Stadt Burg
Ortsname

wurde der Nachweis des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

den Gebäudebestand überprüft und örtlich nicht mehr vorhandene Gebäude aus der Liegenschaftskarte entfernt.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 02.01.2012 bis 01.02.2012

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten,	Mo- Fr.	8.00 – 13.00 Uhr
	Di	13.00 – 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg einzulegen.

Im Auftrag

gez. Dieter Kottke

Ende der amtlichen Bekanntmachungen